### FAQ - Erasmus Outgoings IPWS

#### Was kann ich mir im Ausland anrechnen lassen?

- es können immer nur vollständige Module (Abschluss mit einer Prüfungsleistung) angerechnet werden, d.h.:
  - Basismodule: Teilprüfung 1 (Vorlesung + Klausur) und/oder
    Teilprüfung 2 (Proseminar + Hausarbeit) können im Ausland absolviert werden
  - Vertiefungsmodule: beide Seminare müssen im Ausland absolviert werden und können nicht aufgeteilt werden
  - Mastermodule: beide Seminare müssen im Ausland absolviert werden und können nicht aufgeteilt werden

#### Was ist mein ISCED-Code?

- ISCED steht für International Standard Classification of Education und dient der einheitlichen Einordnung von Studiengängen
- für Sie möglich sind:
  - 0312 (Political Science and Civics): für alle BA-Studierenden + alle MA-Politikwissenschaft-Studierenden
  - 0314 (Sociology and Cultural Studies): für alle MA-Soziologie-Studierenden

# Wer ist die sending responsible person und wer die sending administrativ person?

- Sending responsible person ist Herr Dr. Stefan Finger mit der Mailadresse des Anerkennungsbüros (anerkennung.ipws@uni-bonn.de)
- Sending administrativ person ist Herr Dr. Lutz Haarmann mit der Outgoings-Mailadresse (<u>outgoings-ipws@uni-bonn.de</u>)

## Was tun, wenn meine Gastuniversität kein *Online Learning Agreement (OLA)* akzeptiert?

Laden Sie sich auf dieser Webseite (<a href="https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/mobility-and-learning-agreement">https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/mobility-and-learning-agreement</a>) die Vorlage für ein Learning Agreement herunter

- Füllen Sie das Learning Agreement aus und schicken Sie es an unser Anerkennungsbüro (anerkennung.ipws@uni-bonn.de)
- Danach schicken Sie es an Ihren Kontakt an Ihrer Gastuniversität